



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 16. Jänner 2002
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12001
TELEFAX 02742/9005/15480

LH-0203/193

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.01.2002
zu Ltg.-**892/A-4/157-**
2001

Sehr geehrter Herr Präsident!
Lieber Freund!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Marchart, Ltg.-892/A-4/157-2001, teile ich mit, dass die Beantwortung gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nur teilweise in meine Zuständigkeit fällt. Soweit dies der Fall ist möchte ich darauf hinweisen, dass die Bildteppiche der DIN 4102 entsprechen und die Brandschutzklasse B 1, d.h. sie sind permanent flammhemmend ausgerüstet und wurden so verlegt, dass sie nicht verrutschen können und keine Stolpergefahr besteht.

Das Material der Bildteppiche entspricht einem handelsüblichen Tanzteppich der in Tanzstudios und Theatern in Verwendung ist und als solches auch für die Verlegung in öffentlichen Räumen geeignet ist, sodass von keiner Gesundheitsgefährdung durch Dämpfe ausgegangen werden kann.

Mit besten Grüßen